



Prof. Dr. Ulrich Haas

---

## Merkblatt zum Verfassen einer Masterarbeit (bzw. Bachelor-/Seminararbeit\*) (gem. BOLOGNA 2021, Stand 10.2.2021) (aktualisiert: August 2023)

### 1. Ziele der Masterarbeit

Der Zweck der Masterarbeit besteht darin, in das gewählte Thema einzuführen, wesentliche Punkte herauszuarbeiten, Streitige Fragen anzusprechen und zu diesen einen eigenen Standpunkt zu beziehen. Erwartet wird eine fundierte Auseinandersetzung mit Literatur und Rechtsprechung. Diese Darstellung und Auseinandersetzung ist der eigentliche Gegenstand der Bewertung. Eine bloße Wiedergabe vorgefundener Ansichten genügt diesen Anforderungen nicht.

### 2. Formale Gestaltung der Masterarbeit

In die Beurteilung der Masterarbeit geht zu einem nicht unerheblichen Teil (bis zu 1/3) auch deren formale Gestaltung ein:

Gemäss RVO 2021 haben die Masterarbeiten einen fixen Umfang von 12 ECTS-Punkten. Wer bereits eine Masterarbeit verfasst hat, kann keine weiteren Masterarbeiten absolvieren. Diese Regelung gilt ab Herbstsemester 2021 für alle Studierenden.

ECTS-Punkte	Zeichenanzahl	Seitenanzahl	Arbeitsstunden
12	Ca. 80'000	Ca. 40	360

Massgebend ist nicht die Seiten- sondern die Zeichenanzahl. Diese versteht sich OHNE Leerzeichen und MIT Fussnoten. Verzeichnisse, Tabellen, Grafiken und die Eigenständigkeitserklärung bleiben bei der Berechnung aussen vor. Abweichungen von +/- 5 % sind erlaubt. Bei grösseren Abweichungen ist möglichst frühzeitig, jedenfalls aber vor der Abgabe der Arbeit mit dem Lehrstuhl Rücksprache zu nehmen, denn sie werden nur in besonderen Fällen zugelassen.

- Jeder schriftlichen Arbeit soll ein **Deckblatt** vorangestellt werden, auf welchem „Universität Zürich“, Name, Vorname, Matrikelnummer, Anschrift, E-Mail-Adresse, Semesterzahl, das bearbeitete Thema und die Anzahl ECTS-Punkte stehen.
- Die Angaben zum Umfang basieren auf folgender formaler Gestaltung: **Schriftart** Times New Roman, Schriftgrösse **12 Punkt**, Zeilenabstand **1.5** (Fussnoten 1); **Seitenränder** oben, links und rechts (für Korrekturbemerkungen) jeweils **2.5 cm**, unten **2 cm**.
- Die Arbeit muss ein genaues (alphabetisch nach den Autor:innen bzw. Herausgeber:innen geordnetes) **Literaturverzeichnis** enthalten, in das alle zitierten Werke aufzunehmen sind. Dies gilt insbesondere auch für Zeitschriftenaufsätze und Urteilsanmerkungen, nicht jedoch für Gerichtsentscheidungen und Entscheidungssammlungen. Anzugeben sind jeweils der Name und Vorname der Verfasser:in (ohne akademische Titel oder Berufsbezeichnungen), der Titel des Werkes, ggf. die Auflage sowie das Erscheinungsjahr. Soweit nicht ausdrücklich ältere Auffassungen dargelegt werden sollen, ist grundsätzlich die jeweils neuste Auflage zu verwenden. Bei Zeitschriftenaufsätzen müssen der Titel der Zeitschrift und das Jahr sowie die Seitenzahlen

---

\* Das Nachfolgende bezieht sich auf Masterarbeiten, gilt jedoch ebenso für Bachelor- und Seminararbeiten (der Unterschied liegt im Bewertungsmaßstab).



angegeben werden (z.B. SJZ 2009, 215–220). Beiträge in Festschriften oder Sammelbänden sind im Literaturverzeichnis nach der/m jeweiligen Autor:in zu ordnen, die Herausgeber:innen sind aber dennoch im Literaturverzeichnis zu nennen (z.B. MÜLLER URS, Der Kaufvertrag im sudanesischen Recht, in: Meier Fritz (Hrsg.), Festschrift Udo Schmidt, Bern, 2000, S. 17–24).

- **Fussnoten** sind jeweils unten auf der Seite abzudrucken (keine Endnoten), Schriftgrösse **10 Punkt**. Jede Fussnote beginnt mit einem Grossbuchstaben und endet mit einem Punkt. In den Fussnoten sind jeweils die/der Autor:in und die genaue Fundstelle (Seitenzahl) zu nennen. Aus Kommentaren wird üblicherweise nicht nach Seitenzahlen, sondern nach Art. bzw. § und Randnoten zitiert. Der Titel von Zeitschriftenaufsätzen muss in der Fussnote nicht nochmals genannt werden; hier genügt die Angabe im Literaturverzeichnis. Soweit in Kommentaren Zitiervorschläge unterbreitet werden, empfiehlt es sich, diesen zu folgen.
- Jede Wiedergabe fremder Auffassungen und **Zitate** ist zu belegen. Wörtliche Zitate sind nur angezeigt, soweit es auf den exakten Wortlaut ankommt; in jedem Fall sind sie mittels Anführungszeichen zu kennzeichnen. Hinweise auf Belegstellen müssen so genau sein, dass die zitierte Stelle von dem/der Leser:in ohne Schwierigkeiten gefunden und nachgeprüft werden kann. Fremdzitate müssen von dem/der Verfasser:in überprüft werden. Es wird davor gewarnt, Zitate ungeprüft abzuschreiben, da Quellenangaben bisweilen unrichtig sind. Des Weiteren muss für fremde Gedanken entsprechend dem Gebot wissenschaftlicher Redlichkeit eine Quellenangabe erfolgen. Eigene und fremde Gedanken dürfen nicht unverbunden nebeneinanderstehen. Die Arbeiten werden an den Lehrstühlen von mehreren Mitarbeitenden gelesen, sodass Blindzitate bzw. unbelegte Zitate auffallen.
- **Abkürzungen** müssen, soweit sie den gängigen juristischen Abkürzungen entsprechen, nicht eigens in einem Abkürzungsverzeichnis erläutert werden.
- Am Ende ist die Arbeit mit Datum zu versehen und zusammen mit der Selbständigkeits- und Plagiatserklärung handschriftlich zu unterzeichnen.

### 3. Einreichungsmodalitäten

Die fristgerechte Abgabe der Arbeit setzt voraus:

- Zustellung von **einem ausgedruckten Exemplar per Post** an den Lehrstuhl. Bitte **NICHT per Einschreiben** senden und bitte die Ausdrucke **NICHT binden!** Zwecks Praktikabilität beim Scannen sind ausschliesslich geheftete oder in einer Klemm- oder Heftmappe befindliche Arbeiten zugelassen

UND

- Zudem die **elektronische Zustellung** per E-Mail (Word- und PDF-Format) an [lst.haas@rwi.uzh.ch](mailto:lst.haas@rwi.uzh.ch).



#### 4. Allgemein

Nachdem Sie sich in Ihr Thema eingearbeitet und die Disposition (Gliederung, evtl. auch Literaturverzeichnis) per Mail an den Lehrstuhl (Ist.haas@rwi.uzh.ch) gesandt haben, wird Professor Haas Sie zu einer Dispositionsbesprechung einladen.

Eine Nachbearbeitung zur Verbesserung der Note ist ausgeschlossen.

Eine Verschiebung oder Annullierung des Abgabetermins ist nur möglich, wenn zwingende, unvorhersehbare und unabwendbare Gründe, insbesondere Erkrankung, nachgewiesen werden können. Eine verspätete bzw. nicht abgegebene Masterarbeit wird als ungenügend bewertet.

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Erstellung der Masterarbeit wenden Sie sich bitte schriftlich an die Lehrstuhladresse (Ist.haas@rwi.uzh.ch). Zu beachten ist, dass es dabei nicht um Hilfestellung zu konkreten Fragestellungen gehen kann. Diese sind selbständig zu lösen und zu erarbeiten. Soweit möglich und zulässig sind wir aber selbstverständlich um eine faire und fallbezogene Beratung bemüht.

Weitere Hinweise zur korrekten Abfassung von Masterarbeiten finden sich in **Forstmoser/Ogorek/Schindler, Juristisches Arbeiten. Eine Anleitung für Studierende, 7. Auflage, Zürich 2023 (erscheint Ende August 2023)**.